

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 19. Sitzung (05.02.1906)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage zum Protokoll der 19. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Februar 1906.

Karlsruhe, den 3. Februar 1906.

Der Minister des Innern

An

Seine Hochwohlgeboren den Präsidenten der zweiten
Kammer der Ständeversammlung,
Herrn Oberbürgermeister Dr. Wilkens

Dahier.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich mit Bezug auf die über die
Benützung der Rheinwasserkräfte
in der 15. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer
vom 26. Januar ds. Js. eingebrachte Interpellation
der Abgeordneten Obkircher und Genossen ergebenst
Nachstehendes mitzuteilen.

Nach dem von der zweiten Kammer in ihrer 129.
öffentlichen Sitzung vom 16. Juni 1904 über die An-
träge der Abgeordneten Obkircher und Genossen sowie
der Abgeordneten Eichhorn und Genossen, betr. die
Benützung der Rheinwasserkräfte bezw. der öffentlichen
Gewässer überhaupt, gefaßten Beschlusse ist die Großh.
Regierung ersucht worden, in erster Reihe durch eine
aus hervorragenden Technikern, Industriellen und anderen
geeigneten Persönlichkeiten zusammengesetzte Kommission
eine Untersuchung über eine Anzahl näher bezeichneter
Fragen anzustellen und sodann in einer der Öffentlichkeit
zugänglich zu machenden Denkschrift die Ergebnisse dieser
Untersuchung niederzulegen und dem künftigen Landtag
eine Mitteilung über die auf diesem Gebiet verfolgten
weiteren Absichten zugehen zu lassen.

Die Großh. Regierung ist bei Prüfung dieses Kam-
merbeschlusses in Erwägung aller in Betracht kommenden
Verhältnisse zu dem Ergebnis gelangt, daß von der

Verufung einer Kommission zunächst abzusehen sei, bis
auf Grund der bereits erfolgten, nach mehreren Rich-
tungen noch der Ergänzung bedürftigen Erhebungen,
Feststellungen und Verhandlungen das für die technische
und wirtschaftliche Beurteilung der in Betracht kommen-
den Fragen unerläßliche tatsächliche Material zusamen-
gestellt und der Öffentlichkeit in einer Denkschrift zu-
gänglich gemacht wäre. Ein Bedürfnis zur Einberufung
einer Kommission schien der Großh. Regierung in diesem
Stadium um so weniger vorzuliegen, als den haupt-
sächlich beteiligten Kreisen in anderer Weise Gelegenheit
geboden war, ihre Anschauungen und ihren Interessent-
standpunkt zur Kenntnis zu bringen.

Demgemäß ist die Großh. Oberdirektion des Wasser-
und Straßenbaues mit der Bearbeitung einer Denkschrift
über die technischen und wirtschaftlichen Seiten der Wasser-
kraft-Frage beauftragt worden. Dieselbe ist bereits fertig-
gestellt und wird etwa Ende dieses oder Anfang kommenden
Monats den beiden Kammern der Ständeversammlung
übergeben werden können. In der Denkschrift ist im
Wesentlichen die Antwort auf die in der Interpellation
gestellten Fragen enthalten.

Würde die hohe zweite Kammer, nachdem ihre Mit-
glieder von der Denkschrift Kenntnis genommen haben, den
Wunsch hegen, daß in die Beratung der Interpellation
noch eingetreten werde, so wäre die Großh. Regierung
zur Antworterteilung an einem noch näher zu bestimmen-
den Tage bereit.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Schenkel.